

## NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN

**Name:** WARBURG CLASSIC VERMÖGENSMANAGEMENT FONDS

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 529900HRVKHRUDKXSU66

### ZUSAMMENFASSUNG

#### ***Kein nachhaltiges Investitionsziel***

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Sofern für den Fonds nachhaltige Investitionen getätigt werden, stellt die Gesellschaft sicher, dass mit diesen nachhaltigen Investitionen, keines der nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigt werden. Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) werden umfassend berücksichtigt. Die getätigten nachhaltigen Investitionen stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

#### ***Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts***

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 Abs. 1 der Offenlegungsverordnung.

In den Anlageentscheidungen werden sowohl soziale als auch ökologische Aspekte über Ausschluss- und Positivkriterien berücksichtigt. Hierunter fällt auf der sozialen Seite u.a. der Ausschluss von Unternehmen, die mit kontroversen Waffen in Bezug stehen oder die unzureichend die universellen Menschenrechte einhalten (Staatsemittenten). Ökologische Ausschlusskriterien sind bspw. Unternehmen, die mit Fracking Technologien fossile Brennstoffe fördern oder Staatsemittenten, die nicht die Ziele des Pariser Klimaabkommens verfolgen.

Darüber hinaus können über sogenannte "Green", "Social" oder "Sustainable" Bonds Anlagen getätigt werden, die einen wesentlichen Beitrag zu einem ökologischen Ziel und/ oder zu einem sozialen Ziel beitragen.

#### ***Anlagestrategie***

Für das Investmentvermögen ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren ein fester und prägender Bestandteil des Investmentprozesses. Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Nachhaltigkeitskonzept beruht auf einem ganzheitlichen Ansatz, der sich auf Umwelt, Soziales und Unternehmens- bzw. Regierungsführung konzentriert.

Bei der Auswahl geeigneter Vermögensgegenstände wird darauf geachtet, dass Risiken aus Geschäfts- und/oder Themenfeldern, die erhebliche negative externe Effekte durch ökologische und/oder soziale Risikofaktoren mit sich bringen und damit die generellen Risikoparameter wie z. B. Marktpreis- oder Adressenausfallrisiken erhöhen, durch nachhaltigkeitsbezogene, anlageklassenspezifische Ausschlüsse minimiert werden.

Darüber hinaus werden spezifische externe ESG-Analysen herangezogen, um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewerten und sicherstellen zu können.

#### ***Aufteilung der Investitionen***

Im Rahmen des Fonds ist davon auszugehen, dass mindestens 75 Prozent des Vermögens entsprechend der ESG-Anlagestrategie investiert sind. „Nachhaltige Investitionen“ im Sinne des Art. 2 Nr. 17 SFDR gemäß Definition der Gesellschaft werden in Höhe von 15 Prozent angestrebt. Darüber hinaus hält der Fonds unter Umständen Bankguthaben sowie Derivate im Rahmen der in den Verkaufsunterlagen vorgegebenen Grenzen.

#### ***Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale***

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird u.a. durch systemseitige Prüfung auf Einhaltung der bindenden Elemente der Anlagestrategie überwacht. Die Auswertung basiert auf Daten externer Datenanbieter.

Die interne Kontrolle dieser Überwachung erfolgt u.a. durch das Portfoliomanagement, das ESG Office, Compliance sowie der internen Revision.

### ***Methoden***

Zur Messung der Erfüllung der mit diesem Finanzprodukt beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale kommen in Abhängigkeit der Prozessebene unterschiedliche Methoden zum Einsatz. Einerseits finden aktivitäts- und normbasierte Ausschlusskriterien ihre Anwendung. Andererseits wird angestrebt, dass das Fondsvermögen zu einem definierten Mindestanteil aus Vermögensgegenständen besteht, die überlegene Nachhaltigkeitseigenschaften (z. B. ein MSCI ESG Rating von „BB“ und besser; Skalierung: „AAA“ bis „CCC“) besitzen.

### ***Datenquellen und –verarbeitung***

Bei der Umsetzung der beschriebenen Strategie findet neben eigener Recherche insbesondere auch der Informationshaushalt von MSCI ESG Verwendung. Zielfonds werden im Wesentlichen auf Basis bereitgestellter European ESG Templates (EETs) analysiert.

Externe Daten werden fortlaufend überprüft und für Portfoliomanagement- und Überwachungszwecke in interne Systeme integriert.

### ***Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten***

Einschränkungen können seitens des ESG Research-Anbieters hinsichtlich der Abdeckung des relevanten Investmentuniversums sowie der Güte der bereitgestellten Daten bestehen. Zielfondsinformationen sind von der Qualität der von den jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften bereitgestellten EETs abhängig. Sofern der Verdacht fehlender und/oder fehlerhafter externer Daten besteht, findet eine Kontaktaufnahme mit dem Anbieter statt. Für die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit externer Daten und Analysen kann die Gesellschaft keine Gewährleistung übernehmen.

### ***Sorgfaltspflicht***

Die Gesellschaft orientiert sich an nationalen als auch internationalen Standards.

Neben der Prüfung gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben sowie finanzieller Kennzahlen, erfolgt eine gezielte Überwachung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investierter Titel. Hierzu bedient sich die Gesellschaft u.a. des Informationshaushalts von MSCI ESG.

Die Einhaltung der ESG Ausschlusskriterien wird unter anderem systemseitig überwacht und die organisatorischen Vorkehrungen werden extern geprüft (z.B. durch Wirtschaftsprüfer). Bei wesentlichen Änderungen der zugrundeliegenden externen Daten und/oder bei Datenproblemen findet eine Kontaktaufnahme mit dem Anbieter statt.

### ***Mitwirkungspolitik***

Der beschriebene Investmentprozess wird flankiert durch Active Ownership Aktivitäten (Proxy Voting und Engagement), bei denen die Gesellschaft als Investor versucht, positiven Einfluss auf Unternehmen bezüglich deren Umgang mit ESG-Aspekten auszuüben.

### ***Bestimmter Referenzwert***

Für diesen ESG Ansatz gibt es keinen adäquaten Index, der als Referenzwert herangezogen werden kann.

## **SUMMARY**

### **No sustainable investment objective**

This financial product advertises environmental or social characteristics, but does not aim to invest in sustainable investments. If we invest in sustainable investments, we ensure that these sustainable investments do not significantly harm any of the other sustainable investment objectives. The indicators for adverse impacts on sustainability factors (PAIs) are fully taken into account. The sustainable investments are in line with the OECD Guidelines for Multinational Enterprises and the United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights.

### **Environmental or social characteristics of the financial product**

This financial product advertises environmental and/or social characteristics within the meaning of Article 8 (1) of the Disclosure Regulation.

Both social and environmental aspects are taken into account in the investment decisions via exclusion and positive criteria. On the social side, this includes the exclusion of companies that are associated with controversial weapons or that do not adequately comply with universal human rights. Ecological exclusion criteria include, for example, companies that use fracking technologies to extract fossil fuels or state issuers that do not pursue the goals of the Paris Climate Agreement.

In addition, investments can be made via so-called "green", "social" or "sustainable" bonds that make a significant contribution to an environmental objective and/or a social objective.

### **Investment strategy**

For the investment fund, the consideration of sustainability factors is a fixed and defining component of the investment process. Sustainability factors include environmental, social and employee concerns, respect for human rights and the fight against corruption and bribery. The sustainability concept is based on a holistic approach that focuses on the environment, social issues and corporate and government governance.

When selecting suitable assets, care is taken to ensure that risks from business and/or thematic areas that entail significant negative external effects due to environmental and/or social risk factors and thus increase the general risk parameters, such as market price or counterparty default risks, are minimised through sustainability-related, asset class-specific exclusions.

In addition, specific external ESG analyses are used to assess and ensure good corporate governance practices.

### **Proportion of investments**

Within the fund, it is assumed that at least 75 per cent of the assets are invested in accordance with the ESG investment strategy. "Sustainable investments" within the meaning of Art. 2 No. 17 SFDR as defined by the company are targeted at 15 per cent. In addition, the fund may hold bank deposits and derivatives within the limits specified in the sales documents.

### **Monitoring of environmental or social characteristics**

The fulfilment of the advertised environmental and/or social characteristics is monitored by, among other things, a system-based check for compliance with the binding elements of the investment strategy. The evaluation is based on data from external data providers.

The internal control of this monitoring is carried out by Portfolio Management, the ESG Office, Compliance and Internal Audit.

### **Methodologies**

Different methods are used to measure the fulfilment of the social or environmental characteristics advertised with this financial product, depending on the process level. On the one hand, activity- and standards-based exclusion criteria are used. On the other hand, the aim is for the fund assets to consist of a defined minimum proportion of assets with superior sustainability characteristics (e.g. an MSCI ESG rating of "BB" and better; scaling: "AAA" to "CCC").

### **Data sources and processing**

In addition to our own research, the MSCI ESG information pool is used in particular when implementing the strategy described. Target funds are mainly analysed on the basis of the European ESG Templates (EETs) provided. External data is reviewed on an ongoing basis and integrated into internal systems for portfolio management and monitoring purposes.

### **Limitations to methodologies and data**

Restrictions may exist on the part of the ESG research provider with regard to the coverage of the relevant investment universe and the quality of the data provided. Target fund information is dependent on the quality of the EETs provided by the respective capital management companies. If missing and/or incorrect external data is suspected, the provider will be contacted. The company cannot take any liability for the accuracy or completeness of external data and analyses.

### **Due diligence**

The company is guided by national and international standards.

In addition to reviewing legal and contractual requirements as well as key financial figures, the ecological and/or social characteristics of invested securities are monitored closely. To this end, the company utilises the MSCI ESG information database, among others.

Compliance with the ESG exclusion criteria is monitored by our internal control system, , and the organisational precautions are audited externally (e.g. by auditors). In the event of significant changes to the underlying external data and/or data problems, the provider is contacted.

### **Engagement policies**

The investment process described is flanked by active ownership activities (proxy voting and engagement), in which the company as an investor endeavours to exert a positive influence on companies with regard to their handling of ESG aspects.

### **Designated reference benchmark**

There is no adequate index that can be used as a benchmark for this ESG approach.

## KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Bei der Auswahl der geeigneten Vermögensgegenstände wird darauf geachtet, dass Risiken aus Geschäftsfeldern, die erhebliche negative externe Effekte durch ökologische und/oder soziale Risikofaktoren mit sich bringen und damit die generellen Risikoparameter wie z. B. Marktpreis- oder Adressenausfallrisiken erhöhen, durch Ausschlüsse von bestimmten Geschäftsaktivitäten minimiert werden.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsstandards werden für den Fonds keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die

- (A.1) mehr als ein Prozent ihres Umsatzes mit Tabakherstellung generieren;
- (A.2) mehr als ein Prozent ihres Umsatzes mit Waffenherstellung (Hersteller von konventionellen Waffen und Waffensystemen sowie ziviler Schusswaffen) generieren;
- (A.3) mehr als ein Prozent ihres Umsatzes mit Pornografie-Herstellung generieren;
- (A.4) mehr als ein Prozent ihres Umsatzes mit Glücksspiel generieren;
- (A.5) mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes mit Energieerzeugung durch Thermalkohle generieren;
- (A.6) mehr als ein Prozent ihres Umsatzes mit Förderung/ Abbau von Thermalkohle generieren;
- (A.7) mehr als ein Prozent ihres Umsatzes mit der Förderung von arktischem Öl und Gas generieren;
- (A.8) mehr als ein Prozent ihres Umsatzes mit Förderung/ Abbau Ölsanden oder Ölschiefer generieren;
- (A.9) mehr als ein Prozent ihres Umsatzes mit Frackingabbau von fossilen Brennstoffen generieren;
- (A.10) mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes mit Energieerzeugung mit Atomkraft generieren;
- (A.11) mehr als ein Prozent ihres Umsatzes mit Förderung/ Abbau von Uran generieren.

Darüber hinaus werden im Rahmen unserer ESG Investment Mindeststandards keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen gekauft, die

- (A.12) in Geschäftsfeldern involviert sind, die dem Bereich der kontroversen Waffen zuzuordnen sind;
- (A.13) laut MSCI ESG Research mit einer sehr schwerwiegenden Kontroverse der Kategorie „Rot“ sowie einer sehr schwerwiegenden, unternehmerischen Kontroverse der Kategorie "Orange", die direkt mit dem Unternehmen in Zusammenhang steht und noch nicht vollständig abgeschlossen ist, in Verbindung gebracht werden;
- (A.14) die eine sehr hohe CO<sub>2</sub>-Intensität haben (von mehr als 525 Tonnen CO<sub>2</sub>/Umsatzmillion) und einem Carbon Emission Management Score von MSCI ESG Research, der unter der definierten Mindestschwelle liegt - die Mindestgrenze des Carbon Emission Management Scores erhöht sich seit 2024 alle zwei Jahre um 0,25 bis zu einem Wert von 5 im Jahr 2030;
- (A.15) schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact begehen.

Ferner werden im Rahmen des Nachhaltigkeitsansatzes keine Anleihen von Staaten erworben, die

- (A.16) nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden;
- (A.17) das Übereinkommen über die biologische Vielfalt der Vereinten Nationen nicht unterzeichnet sowie das Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert haben;
- (A.18) den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen (Atomwaffensperrvertrag) nicht unterzeichnet haben;
- (A.19) einen Korruptionsindex von Transparency International (Corruption Perception Index) kleiner als 35 aufweisen (Skala von 0 bis 100).

Ferner wird im Rahmen der ESG Investment Mindeststandards nicht in Staaten investiert, die

- (A.20) keine Ratifizierung oder Unterzeichnung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (UN-Zivilpakt) getätigt haben;
- (A.21) keine Unterzeichnung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption getätigt haben;
- (A.22) ein MSCI ESG Government Rating von schlechter als „B“ aufweisen.

Um auch bei Investitionen in Zielfonds diese Risiken zu berücksichtigen und zu minimieren, wird nur in Fonds investiert, deren Fondsgesellschaft die Prinzipien für Verantwortungsvolles Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) unterzeichnet haben.

Weiterhin wird bei der Selektion von Zielfondsinvestments überwiegend in Fonds investiert, die sich an Kunden mit nachhaltigkeitsbezogenen Zielen gem. Art. 9 Abs. 9 UA 1 MiFID II-DRL richten dürfen. Hierzu gehören Strategien gemäß Art. 2 Nr. 7 lit. a) bis c) MiFID II-DVO.

Zusätzlich zu den oben genannten Kriterien findet in der Do No Significant Harm (DNSH)-Prüfung ein Ausschluss von Unternehmen statt, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien auf das Unternehmen zutreffen:

- (B.1) „Misaligned“ oder „strongly misaligned“ gegenüber eines der 17 Nachhaltigkeitsziele
- (B.2) Geschäftsbereiche im Segment der geächteten oder Nuklearwaffen
- (B.3) mehr als 10 Prozent Umsatzanteile aus der Förderung und/oder der Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen
- (B.4) mehr als 10 Prozent Umsatzanteile aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer
- (B.5) mehr als 5 Prozent Umsatzanteile aus der Produktion von Tabak
- (B. 6) mehr als 10 Prozent Umsatzanteile aus Rüstungsgütern
- (B. 7) mehr als 5 Prozent Umsatzanteile aus der Energieerzeugung aus Erdgas und Kernenergie
- (B. 8) Verstöße oder Verdachtsmomente für Vergehen gegen mindestens eines der 10 Prinzipien des UN Global Compact

Im Folgenden wird ausgeführt, welche Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI“) das Sondervermögen im Rahmen seiner Investitionsentscheidungen berücksichtigt und durch welche Maßnahmen (Ausschlusskriterien) beabsichtigt ist, diese zu vermeiden, bzw. zu verringern. Die Ausschlusskriterien gelten dabei entweder für alle Direktinvestitionen des Fondsvermögens (Kriteriengruppe A) oder nur im Rahmen der DNSH-Prüfung nachhaltiger Investitionen (Kriteriengruppe B).

Die unter Ausschlusskriterium Nr. (A.2) genannte Konvention verbietet die Herstellung von konventionellen Waffen und Waffensystemen sowie zivilen Schusswaffen. Darüber hinaus verbietet das Kriterium Nr. (A.12) jeglichen Bezug zu kontroversen Waffen.

Die mit Ausschlusskriterien (A.5 – A.9; B.3 - B.4 & B.7) aufgegriffene Begrenzung des Abbaus fossiler Brennstoffe und der Stromerzeugung durch fossile Brennstoffe ist im ökologischen Kontext als ein wesentlicher Faktor für die Einschränkung von Treibhausgas- und CO<sub>2</sub>-Emissionen einzuordnen.

Das Ausschlusskriterium Nr. (A.13) greift u. a. auch bei Verstößen gegen Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für Multinationale Unternehmen und das Kriterium Nr. (A.15) bezieht sich auf Compliance mit den UN Global Compact. Die OECD-Leitsätze fördern verantwortungsvolle Unternehmensführung und bieten Unternehmen einen Verhaltenskodex bei Auslandsinvestitionen und für die Zusammenarbeit mit ausländischen Zulieferern.

Die 10 Prinzipien des UN Global Compact (UN GC) stellen auf eine gerechte, umwelt- und sozialverträgliche Ausgestaltung der Globalisierung ab. Unter den UN GC Prinzipien 1-2 sollen Unternehmen sicherstellen, dass sie die international anerkannten Menschenrechte respektieren und unterstützen, indem sie diese in ihrer Geschäftstätigkeit nicht verletzen. UN GC Prinzipien 3-6 verlangen von Unternehmen, die internationalen Arbeitsstandards zu achten und umzusetzen. Die UN GC Prinzipien 7-9 beziehen sich auf ökologische Nachhaltigkeit, einschließlich Prävention, Förderung des Umweltbewusstseins und die Entwicklung sowie Anwendung von umweltfreundlichen Technologien. UN GC Prinzip 10 beinhaltet die Notwendigkeit, Maßnahmen gegen Korruption zu ergreifen.

Der jährliche Freedom House Index, der in Kriterium Nr. (A.16) berücksichtigt wird, erstellt von der Nichtregierungsorganisation Freedom House, analysiert weltweit den Stand der bürgerlichen Freiheiten und politischen

Rechte in verschiedenen Ländern sowie bedeutenden verwandten und umstrittenen Gebieten. Dabei werden politische Rechte anhand von Kriterien wie Wahlen, Pluralismus, Partizipation und Regierungsführung bewertet. Die Einschätzung der bürgerlichen Freiheiten erfolgt anhand von Aspekten wie Glaubens-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit sowie individueller Freiheiten der Bürger in den jeweiligen Ländern.

Im Dezember 2015 wurde mit dem Pariser Klimaabkommen, das in Kriterium (A.17) Berücksichtigung findet, eine globale Vereinbarung zum Klimaschutz getroffen. Dieses Abkommen hat drei Hauptziele:

1. die langfristige Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zur vorindustriellen Ära, wobei eine Anstrengung unternommen wird, den Anstieg auf 1,5 Grad Celsius zu beschränken;
2. die Reduzierung von Treibhausgasemissionen;
3. die Anpassung der Finanzmittelströme an die Ziele des Klimaschutzes.

Eines der angelegten Kriterien ist, dass kein Titel hinsichtlich eines der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) 1 bis 17 „misaligned“ oder „strongly misaligned“ (i.S.v. „wesentliche negative Beeinträchtigung“) bewertet sein darf. Es kann davon ausgegangen werden, dass die SDGs ebenfalls dazu geeignet sind, eine PAI Berücksichtigung anzunehmen. Unternehmen, die hinsichtlich eines oder mehrerer SDGs und somit hinsichtlich der mit dem jeweiligen SDG in Verbindung zu setzenden PAIs, mit „misaligned“ oder „strongly misaligned“ bewertet werden, werden nicht den nachhaltigen Investitionen zugerechnet.

- PAI 1-3 Treibhausgasemissionen; CO<sub>2</sub> Fußabdruck, Treibhausgasintensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen – siehe Ausschlusskriterien Nr. (A.5); (B.3); (B.7); (A.14)  
Durch die in den Ausschlusskriterien genannten Umsatzschwellen hinsichtlich Unternehmen, welche Umsatz mit der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen erwirtschaften, wird das Kriterium teilweise berücksichtigt. Über den Ausschluss von Unternehmen mit sehr hoher CO<sub>2</sub>-Intensität und gleichzeitig schwachem Management der CO<sub>2</sub>-Emissionen werden die Treibhausgasemissionen ebenfalls berücksichtigt. Für das Management wird anhand der Carbon Emission Management Score von MSCI ESG Research herangezogen, der die Pläne und Maßnahmen eines Unternehmens zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen bewertet wird.
- PAI 4 Exposition zu Unternehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe – siehe Ausschlusskriterien Nr. (A.5 - A.9); (B.3 -B.4); (B.7)  
Investitionen in Aktivitäten im Bereich der fossilen Brennstoffe sind für den Fonds aufgrund der in den Ausschlusskriterien verankerten Umsatzschwellen begrenzt, wodurch eine entsprechende Exposition teilweise vermieden wird.
- PAI 5 Anteil von nicht erneuerbarer Energie an Energieverbrauch und -produktion – siehe Ausschlusskriterien Nr. (A.5); (A.10); (B.3); (B.7)  
Durch die in den Ausschlusskriterien beinhaltenen Umsatzschwellen wird die Investition in als besonders problematisch eingestuften Energiequellen beschränkt. Der Anteil von nicht erneuerbaren Energien am Energieverbrauch wird damit indirekt berücksichtigt, da anzunehmen ist, dass die Begrenzung der Investitionen zu einem verminderten Angebot nicht erneuerbarer Energie führen wird.
- PAI 6 Energieverbrauchsintensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen – siehe Ausschlusskriterium Nr. (A.14)  
Es wird erwartet, dass Unternehmen mit hoher Energieverbrauchsintensität mit hohen Klimaauswirkungen ebenfalls eine hohe CO<sub>2</sub>-Intensität und gleichzeitig schwaches Management der CO<sub>2</sub>-Emissionen haben. Insofern wird dieser PAI indirekt berücksichtigt.

- PAI 7 Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete – siehe Ausschlusskriterium Nr. (B.1)  
Unternehmen, die gegenüber einem der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der UN als „Misaligned“ oder „strongly misaligned“ eingestuft werden, werden nicht als nachhaltiges Investment klassifiziert. Eines der SDGs ist das "Leben an Land". Schadet ein Unternehmen diesem Ziel, indem es der Biodiversität schadet, wird es nicht als nachhaltig klassifiziert.
- PAI 8 Schadstoffausstoß in Gewässer – siehe Ausschlusskriterium Nr. (B.1)  
Unternehmen, die gegenüber einem der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der UN als „Misaligned“ oder „strongly misaligned“ eingestuft werden, werden nicht als nachhaltiges Investment klassifiziert. Eines der SDGs ist das "Leben im Wasser". Schadet ein Unternehmen diesem Ziel, indem es Abfälle wie Verpackungsmaterialien, Pestizide oder persistente organische Schadstoffe in Gewässern und/oder Meeren entsorgt, wird es nicht als nachhaltig klassifiziert.
- PAI 9 Gefährliche Abfälle – siehe Ausschlusskriterien Nr. (A.10); (A.11)  
Über den Ausschluss der Förderung von Uran und der Energieerzeugung mit Atomkraft wird der PAI indirekt berücksichtigt, da mit den Ausschlüssen ein Beitrag zur Reduktion atomarer Abfälle generiert wird.
- PAI 10 Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen - Ausschlusskriterien Nr. (A.13); (A.15); (B.8)  
Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen werden durch die Ausschlusskriterien fortlaufend überwacht. Darüber hinaus werden auch unbestätigte Verdachtsfälle eines Verstoßes gegen den UN Global Compact von der Klassifikation als nachhaltiges Investment ausgeschlossen.
- PAI 11 Mangelnde Prozesse und Compliance-Mechanismen um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen – siehe Ausschlusskriterien Nr. (A.13); (A.15); (B.8)  
Unternehmen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarungen auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt.
- PAI 12 - 13 Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke, Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung – siehe Ausschlusskriterium Nr. (B.1)  
Unternehmen, die gegenüber einem der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der UN als „Misaligned“ oder „strongly misaligned“ eingestuft werden, werden nicht als nachhaltiges Investment klassifiziert. Eines der SDGs ist die Geschlechter-Gleichstellung. Schadet ein Unternehmen diesem Ziel, wird es nicht als nachhaltig klassifiziert.
- PAI 14 Exposition zu kontroversen Waffen – siehe Ausschlusskriterium Nr. (A.12)  
Über das Kriterium wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen.
- PAI 15 Treibhausgasintensität von Staaten – siehe Ausschlusskriterium Nr. (A.17)  
Das Pariser Klimaabkommen findet in dem Kriterium Berücksichtigung. Länder, die das Abkommen unterzeichnet haben, sind dazu verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die CO2 Emissionen zu reduzieren. Daher lässt sich davon ausgehen, dass zum Teil eine Beschränkung negativer Auswirkungen auf die Treibhausgasintensität von Staaten erfolgt.



- PAI 16 Im Portfolio befindliche Anleihen von Ländern, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind – siehe Ausschlusskriterium Nr. (A.16)  
Durch Anwendung des Ausschlusskriteriums werden Staaten, die nach dem Freedom House Index als "unfrei" klassifiziert werden, vom Portfolio ausgeschlossen. Somit wird der PAI indirekt berücksichtigt, da Länder ausgeschlossen werden, in denen politische Rechte im Sinne von Wahlen, Pluralismus, Partizipation und Regierungsführung nicht adäquat umgesetzt werden.

Ferner stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wie folgt in Einklang:

Im Rahmen des Kontroversen Screenings werden Unternehmen, die in ein oder mehrere schwerwiegende unternehmerische Fehlverhalten involviert sind, vom nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen. Das ESG-Kontroversen-Screening erfolgt auf Basis folgender globaler Normen:

- dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC),
- der Allgemeinen Grundsätze der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs),
- der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Gemäß des Researchanbieters MSCI ESG ist die beschriebene Kontroversen-Methodik weiterhin ausgerichtet nach den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Durch die Integration des ESG Kontroversen-Screenings sowie dem expliziten Ausschluss von Unternehmen, die gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compacts verstoßen, wird damit gleichzeitig der PAI Indikator Nr. 10 berücksichtigt.

## **ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS**

Die Anlagestrategie dieses Fonds verfolgt eine ganzheitliche Integration der Nachhaltigkeitsdaten des Anlageuniversums in den Investitionsprozess. Dabei werden sowohl soziale als auch ökologische Aspekte über definierte Ausschlusskriterien in Bezug auf die Geschäftsaktivitäten angewendet. Hierunter fällt auf der sozialen Seite unter anderem der Ausschluss von Unternehmen, die mit kontroversen Waffen in Bezug stehen oder die unzureichend die universellen Menschenrechte, wie Meinungsfreiheit, einhalten (Staatsemittenten). Ökologische Ausschlusskriterien sind bspw. Unternehmen, die mit Fracking Technologien fossile Brennstoffe fördern oder Staatsemittenten, die nicht die Ziele des Pariser Klimaabkommens verfolgen.

Bei den Investitionen erfolgt außerdem eine Prüfung der Qualität der Unternehmensführung (u.a. über die MSCI ESG Ratings) bzw. der Staatsführung (u.a. durch den Korruptionsindex).

Darüber hinaus können – sofern dies mit dem generellen Rendite-/Risikoverhältnis vereinbar ist – Wertpapiere ausgewählt werden, die einen wesentlichen Beitrag zu einem ökologischen Ziel (z. B. Ausbau der erneuerbaren Energien) und/oder zu einem sozialen Ziel (z. B. Verbesserung der medizinischen Versorgung) beitragen. Zu solchen Instrumenten zählen sogenannte "Green", "Social" oder "Sustainable" Bonds, die nach der International Capital Market Association (ICMA) oder dem EU Green Bond Standard begeben wurden.

## **ANLAGESTRATEGIE**

Für das Investmentvermögen ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren ein fester und prägender Bestandteil des Investmentprozesses. Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Nachhaltigkeitskonzept beruht auf einem ganzheitlichen Ansatz, der sich auf Umwelt, Soziales und Unternehmens- bzw. Regierungsführung konzentriert.

Bei der Auswahl geeigneter Vermögensgegenstände wird darauf geachtet, dass Risiken aus Geschäfts- und/oder Themenfeldern, die erhebliche negative externe Effekte durch ökologische und/oder soziale Risikofaktoren mit sich bringen und damit die generellen Risikoparameter wie z. B. Marktpreis- oder Adressenausfallrisiken erhöhen, durch nachhaltigkeitsbezogene Ausschlüsse minimiert werden.

Für den Bereich der **Investition in Unternehmen** (*Aktien oder Anleihen*) werden solche Unternehmen, die mehr als 1 Prozent Umsatzanteile aus den nachfolgend genannten Geschäftsfeldern erzielen, vom Anlageuniversum ausgeschlossen, da diese die gesamten Risikoparameter des Fonds nennenswert beeinträchtigen können.

- Glücksspiel (Betreiber und Zulieferer)
- Pornografie, Tabak (Produzenten)
- Rüstungsgüter (Hersteller von konventionellen Waffen und Waffensystemen sowie ziviler Schusswaffen)
- Thermalkohle, Uran, Ölsande bzw. Ölschiefer (Förderung/Abbau)
- Förderung/Abbau von fossilen Brennstoffen durch Fracking als auch aus der Arktis

Die ökologische Transformation der Wirtschaft hat einen großen Einfluss auf Unternehmen aus der Branche der Energieerzeugung und/oder der Förderung von fossilen Brennstoffen. Besonders betroffen sind Unternehmen aus dem Bereich der Verstromung von Thermalkohle und Nuklearenergie. Um den Einfluss dieser Unternehmen auf die Risikokennzahlen des Fonds zu reduzieren, werden Unternehmen die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes aus diesen Bereichen erzielen ebenfalls vom Anlageuniversum ausgeschlossen.

Für den Bereich der **Staatsanleihen bzw. staatsnahen Emittenten** geht u. a. ein erhöhtes Adressenausfallrisiko für den Fonds von Investitionen in Emittenten aus, bei denen grundsätzliche Prinzipien z.B. im Bereich der Menschenrechte und/oder zur Bekämpfung der Korruption nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund werden Investitionen in Staaten,

- die als „unfrei“ nach der Einklassifizierung des Freedom House Index gelten,
- die sowohl die UN-Biodiversitäts-Konvention nicht unterzeichnet als auch das Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert haben,
- die im Korruptionsindex von Transparency International einen Wert von unter 35 aufweisen,
- die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben,

vom Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um auch bei **Investitionen in Zielfonds** diese Risiken zu berücksichtigen und zu minimieren, wird nur in Fonds investiert deren Fondsgesellschaft die Prinzipien für Verantwortungsvolles Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) unterzeichnet haben. Ferner wird bei der Selektion von Zielfondsinvestments im Rahmen dieses Fonds angestrebt, überwiegend in Fonds gemäß dem Zielmarkt-konzept der europäischen Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II) zu investieren. Hierzu gehören Zielfonds, die einen Mindestanteil in ökologisch und/oder sozial nachhaltigen Investitionen tätigen, und/oder die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Um der willkürlichen Festlegung eines Wertes, anhand dessen eine „gute Unternehmensführung“ definiert wird, zu begegnen, wird zur Beurteilung, ob eine gute Unternehmensführung vorliegt, das MSCI ESG Gesamtrating sowie das Kontroversen-Screening verwendet. Demnach ist davon auszugehen, dass Unternehmen, die zu den

„Laggards“ (zu den am schlechtesten bewerteten Unternehmen) in ihrer Branche gehören und deswegen von MSCI ESG mit einem Rating von „B“ oder „CCC“ bewertet werden, nicht die Ansprüche an eine gute Unternehmensführung mit soliden Managementstrukturen, mit guten Beziehungen zu den Arbeitnehmern, mit einer fairen Vergütung der Mitarbeiter sowie mit der Einhaltung der Steuervorschriften umsetzen.

Ferner wird bei Unternehmen, die gem. MSCI ESG Research in sehr schwerwiegenden unternehmerischen Kontroversen involviert sind („Red Flag“), impliziert, dass sie nicht die Kriterien einer guten Unternehmensführung einhalten.

## **AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN**

Im Rahmen des Fonds ist davon auszugehen, dass mindestens 75 Prozent des Vermögens entsprechend der ESG-Anlagestrategie investiert sind. Dabei müssen alle investierten Emittenten und Vermögenswerte definierten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.

Da die im Fonds verankerten Nachhaltigkeitskriterien nicht deckungsgleich sind mit den Kriterien zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen i.S.d. Art. 2 Nr. 17 SFDR gemäß Definition der Gesellschaft, ist es möglich, dass Abweichungen zwischen dem Anteil der Investitionen unter Nachhaltigkeitskriterien und dem Anteil "Nachhaltiger Investitionen" bestehen. Letzterer wurde auf Basis historischer Ausprägungen unter Einbezug eines Sicherheitsabschlages ermittelt und beträgt 15 Prozent.

Ziel der Anlagestrategie ist darüber hinaus nicht, einen festgelegten Anteil „Nachhaltiger Investitionen“ im Sinne des Art. 2 Nr. 17 SFDR gemäß Definition der Gesellschaft zu erzielen bzw. das Portfolio nach der Quote "Nachhaltiger Investitionen" auszurichten bzw. zu optimieren.

Darüber hinaus hält der Fonds unter Umständen Bankguthaben sowie Derivate im Rahmen der in den Verkaufsunterlagen vorgegebenen Grenzen. Diese können mitunter aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit nicht hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten überprüft werden.

## **ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE**

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird u.a. durch systemseitige Prüfung auf Einhaltung der bindenden Elemente der Anlagestrategie überwacht.

Die Identifizierung der gegen die Ausschlusskriterien verstoßenden Titel erfolgt durch die Verwendung von Negativlisten, die mit Daten des externen Datenlieferanten MSCI ESG befüllt werden.

Es erfolgen keine neuen Investitionen in Staaten und Unternehmen, die in den Negativlisten enthalten sind. Sofern Negativlisten neu eingeführt werden oder Titel in die Negativliste aufgenommen werden, in die bereits investiert wurden, werden die relevanten Positionen vollständig veräußert. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien bei Investments in Staaten und Unternehmen wird zusätzlich im Rahmen der Pre-Trade-Prüfung überwacht.

Die interne Kontrolle dieser Überwachung erfolgt u.a. durch das Portfoliomanagement, das ESG Office, Compliance sowie der internen Revision.

## **METHODEN**

Zur Messung der Erfüllung der mit diesem Finanzprodukt beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale kommen in Abhängigkeit der Prozessebene unterschiedliche Methoden zum Einsatz.

Einerseits finden aktivitäts- und normbasierte Ausschlusskriterien ihre Anwendung. Andererseits wird angestrebt, dass das Fondsvermögen zu mindestens 75 Prozent aus Vermögensgegenständen besteht, die gemäß der oben geschilderten Anlagephilosophie überlegene Nachhaltigkeitseigenschaften besitzen.

## **DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG**

Bei der Umsetzung der beschriebenen Strategie und der Bewertung der Nachhaltigkeitseigenschaften einzelner Emittenten findet neben eigener Recherche insbesondere auch der Informationshaushalt von auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisierten Dienstleistern Verwendung. Die Gesellschaft bedient sich dabei im Wesentlichen der Methodologie des ESG Datenproviders MSCI ESG. Detaillierte Informationen finden Sie im Internet unter: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/>

Die regelmäßige Prüfung von Zielfonds erfolgt im Rahmen ganzheitlicher qualitativer und quantitativer Analysen basierend auf Informationen externer Kapitalverwaltungsgesellschaften (via European ESG Template) sowie Nachhaltigkeitsbewertungen externer Agenturen.

Die Daten werden für Portfoliomanagement- und Überwachungszwecke in interne Systeme integriert.

Sofern Emittenten bspw. keine Angaben zur Verfügung stellen können oder wollen, können geschätzte Daten erforderlich sein. Diese geschätzten Daten können direkt von Datenanbietern bezogen werden. MSCI ESG verwendet in begrenztem Umfang geschätzte Daten, etwa in Bezug auf Treibhausgas- bzw. CO<sub>2</sub>-Emissionen. Da sich Abdeckung und Methoden ändern und weiterentwickeln, kann der Anteil geschätzter Daten, nicht verlässlich angegeben werden.

## **BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN**

Beim Bezug von Daten externer ESG-Research-Agenturen kann es zu Einschränkungen kommen, falls diese nicht das komplette Universum relevanter Titel abdecken oder Datenfehler und/oder methodische Unzulänglichkeiten aufweisen. Bei der Bewertung von Zielfonds ist die Gesellschaft auf die akkurate Übermittlung der Daten von externen Kapitalverwaltungsgesellschaften angewiesen.

Sofern der Verdacht fehlender und/oder fehlerhafter Daten seitens MSCI ESG besteht, führt die Gesellschaft eine interne Überprüfung durch und nimmt gegebenenfalls Kontakt mit den Datenanbietern auf. In Bezug auf Zielfonds tauscht sich die Gesellschaft bei mangelhaften Informationen mit den jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften aus und/oder reichern die Analyse mit weiteren extern erhobenen Informationen an.

Für die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit externer Daten und Analysen kann die Gesellschaft keine Gewährleistung übernehmen. Auf etwaige Störungen bei der Analyse und Researchaufbereitung durch MSCI ESG hat die Gesellschaft keinen Einfluss.

Trotz der teilweise beschränkten Datenlage kann durch die beschriebenen Maßnahmen erreicht werden, dass die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologische und/oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

## **SORGFALTSPFLICHT**

Die Gesellschaft orientiert sich an den BVI-Wohlverhaltensregeln und ist seit 2020 Unterzeichner der „Prinzipien für verantwortliches Investieren“ (UN PRI).

Neben der Prüfung gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben sowie finanzieller Kennzahlen, erfolgt eine dezierte Überwachung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investierter Titel. Zur Sicherstellung der fortlaufenden Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien bedient sich die Gesellschaft u.a. des Informationshalts von MSCI ESG.

Die Einhaltung der ESG Ausschlusskriterien wird unter anderem systemseitig überwacht und die organisatorischen Vorkehrungen werden extern geprüft (z.B. durch Wirtschaftsprüfer). Bei wesentlichen Änderungen der zugrundeliegenden Daten und/oder bei Datenproblemen finden Kontaktaufnahme und Austausch mit dem Datenanbieter statt.

### **MITWIRKUNGSPOLITIK**

Der beschriebene Investmentprozess wird flankiert durch sog. Active Ownership Aktivitäten, bei denen die Gesellschaft als Investor versucht, positiven Einfluss auf Unternehmen bezüglich deren Umgang mit ESG-Aspekten auszuüben.

Diese teilen sich in formalisierte bzw. strukturierte Prozesse der nachhaltigkeitsbezogenen Stimmrechtsabgabe (Proxy Voting) und Unternehmensdialoge (Engagement) auf.

Zur Bestimmung des Abstimmungsverhaltens nutzt die Gesellschaft u.a. Beurteilungen einer externen Nachhaltigkeits-Analyse-Agentur, derzeit ISS ESG.

Die Engagement-Aktivitäten, die sich an dem Prinzip der „doppelten Materialität“ orientieren, erfolgen entweder auf Basis externer Daten (u.a. basierend auf dem Kontroversen-Research von MSCI ESG Research) oder selbsterhobener Informationen aus Unternehmenspräsentationen und turnusmäßigen Managementkontakten (insb. bei KMUs). Engagement-Aktivitäten erfolgen sowohl direkt als auch gemeinschaftlich.

### **BESTIMMTER REFERENZWERT**

Für diesen ESG Ansatz gibt es keinen adäquaten Index, der als Referenzwert herangezogen werden kann.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung (Level II): 01.01.2023

Datum der Aktualisierung: -

Etwaige Änderungen werden auf folgender Internetseite bekannt gemacht:  
<https://www.warburg-fonds.com/de/wir-ueber-uns/infos-services/>